



2. Hygienekonzept SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

vom 29. 7. 2020 für den Sportbetrieb (Training)

In Anlehnung an die 10. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, die Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz für „Sport auf Außenanlagen“ und „Sport im Innenbereich“, die Empfehlungen des Sportbundes Rheinland e.V., die 10 DOSB-Leitplanken und sportartspezifische Übergangsregelungen (bzgl. Turnen und Eisstockschießen) sowie das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz.

Freizeit- und Breitensport darf seit dem 27. 5. 2020 zusätzlich zu den Außenanlagen, auch im Innenbereich unter bestimmten Voraussetzungen wieder durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass sowohl das Fußballtraining, als auch das Gymnastik- und Eisstocktraining wieder aufgenommen werden darf, sofern alle erforderlichen Richtlinien eingehalten werden.

Das Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen des Landes Rheinland-Pfalz besagt:

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen **von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten** zulässig. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der CoronaBekämpfungsverordnung.

Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.

2. Organisation des Betriebs
 - a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger
 - b. Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt.
 - c. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
 - d. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
 - e. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
3. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:
 - a. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
 - b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind Sanitärbereiche und Umkleiden ausreichend zu belüften.
 - c. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.



- d. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- e. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.

4. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- c. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.
- d. Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzen- und Profisport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.
- e. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkende Regelungen beinhalten





Das Hygienekonzept für den Sport im Innenraum des Landes Rheinland-Pfalz besagt:

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport im Innenbereich (etwa in einer Sporthalle) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

1. Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig. In den nicht von Satz 1 erfassten Fällen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1. der CoronaBekämpfungsverordnung; sofern wegen der Art der sportlichen Betätigung mit einem verstärkten Aerosolausstoß zu rechnen ist, ist der Mindestabstand zwischen Personen zu verdoppeln.
 - a. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche) eingehalten werden.
 - b. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes sind zu treffen, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte. Soweit möglich sind Einbahnregelungen zu treffen. Wartebereiche (z.B. vor Verkaufsständen und Toilettenanlagen) sind ebenfalls mit Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes zu versehen.
2. Organisation des Betriebs
 - a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger
 - b. Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
 - c. Zuschauer sind im Rahmen der Regelungen zu Veranstaltungen erlaubt.
 - d. Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
 - e. Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.
3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
 - b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
 - c. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.
 - d. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
 - e. Alle Personen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die CoronaBekämpfungsverordnung dies vorsieht.



4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen der Einrichtung ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.
- b. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Insbesondere sind alle Räumlichkeiten ausreichend zu belüften.
- c. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.
- d. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
- c. Die speziellen Regelungen und Auflagen für den Spitzen- und Profisport sind der Corona-Durchführungsverordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung zu entnehmen.
- d. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten.
- e. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.



In der Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 14. 7. 2020 heißt es:

Das gemeinsame sportliche Training und der Wettkampf sind in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen zulässig (dies gilt auch für den Kontaktsport). Dabei gilt die Pflicht zur Kontakterfassung



Konkrete Regelungen des SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

1. Fußballtrainingsbetrieb

Das Fußballtraining kann unter Einhaltung der geltenden Regelungen wieder aufgenommen werden:

- Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.
- Alle Trainingseinheiten/Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird
- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten (z. B. Husten, Fieber ab 38°C, Atembeschwerden → der Trainer fragt dies vor der Trainingseinheit ab und schickt ggf. Personen wieder nach Hause, um Risiken zu minimieren)
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person
- Der Trainer informiert die Trainingsteilnehmer über die geltenden Regelungen (im Falle unseres Vereins hat der Trainer ein Online-Seminar diesbezüglich absolviert)
- Den Anweisungen des Trainers sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten
- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren
- Bei Ansprachen im Freien ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Kein Abklatschen, Händeschütteln etc. zur Begrüßung, Verabschiedung und während der Einheit – jeglichen Körperkontakt vermeiden
- Rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, zur besseren Planung und Einhaltung der Regeln
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nicht-Mitgliedern (z.B. Probetraining) werden zusätzlich die Kontaktdaten aufgenommen (Trainer)
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten, ansonsten wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (außer Fahrer) empfohlen
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich am Platz umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)
- Umkleidekabinen und Duschen sind beim Training nicht zur Benutzung freigegeben



- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training am Platz statt
- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt
 - o Die Umkleieräume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - o Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - o Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - o Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - o Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- **Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion**
 - o Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - o Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine
 - o Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche und ggf. Handtuch mitbringen, die zuhause gefüllt wurde
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld vermeiden
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren) → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen (Trainer)
- **Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen**
- Der Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, aber jeder einzelne Teilnehmer für sich ebenfalls

2. Damengymnastikgruppe

Das Training der Damengymnastikgruppe kann unter Einhaltung der geltenden Regelungen wieder aufgenommen werden:

- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten (z. B. Husten, Fieber ab 38°C, Atembeschwerden → die Übungsleiterin fragt dies vor der Trainingseinheit ab und schickt ggf. Personen wieder nach Hause, um Risiken zu minimieren)
- **Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person**
- Die Übungsleiterin informiert die Trainingsteilnehmerinnen über die geltenden Regelungen, sie wurde im Vorfeld durch den Vorstand darin eingewiesen
- Den Anweisungen der Übungsleiterin sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten



- Das Training erfolgt unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln, demnach ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten – ggf. werden Trainingsgruppen verkleinert
- **Änderung 14.7.: Körperkontakte auf ein Minimum begrenzen: Sport und Bewegung ohne Körperkontakt sind zu bevorzugen und außerhalb der sportartspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben**
- **Auf Partnerübungen und Körperkontakt in der Gruppe möglichst verzichten**
- **Korrekturen zur Übungsausführung durch die Übungsleiterin erfolgen nur mündlich**
- Das Training erfolgt zunächst im Freien auf der Eisstockbahn oder dem Rasenplatz oder dem angegliederten Parkplatz
- Kein Abklatschen, Händeschütteln etc. zur Begrüßung, Verabschiedung und während der Einheit – jeglichen Körperkontakt vermeiden
- Rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, zur besseren Planung und Einhaltung der Regeln
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nichtmitgliedern (z.B. Probetraining) zusätzlich Aufnahme der Kontaktdaten (Übungsleiterin)
- **Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten, ansonsten wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz (außer Fahrer) bei der Anreise zu tragen**
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmerinnen kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich an der Sportstätte umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)
- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht zur Benutzung freigegeben
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training an der Trainingsstätte statt
- Nutzung und Betreten der Trainingsstätte ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt (ÜL besorgt Schlüssel)
 - o Die Umkleide Räume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - o Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - o Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - o Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - o Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- **Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion**
 - o Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - o Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine (an der Eisstockhütte ebenfalls vorhanden bzw. „mobile“ Flasche der ÜL)
 - o Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche, die zuhause gefüllt wurde und ggf. Handtuch mitbringen
- Spucken und Naseputzen auf der Trainingsstätte vermeiden



- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren) → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen (Übungsleiterin)
- Möglichst kein Wechsel von Trainingsgeräten zwischen den Teilnehmern während der Trainingseinheit – bei unbedingt nötigem Wechsel müssen die Trainingsgeräte vor dem Wechsel desinfiziert werden
- **Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen**
- Die Übungsleiterin ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, aber jede einzelne Teilnehmerin für sich ebenfalls

Ab dem 27. 7. 2020 sollen die Sporthallen des Kreises Altenkirchen wieder für den Sport geöffnet werden. Es sollte jedoch, solange es möglich ist, Training im Freien betrieben werden. Sollte das Training wieder in der Halle stattfinden, greifen zusätzlich die Regelungen für den „Sport im Innenbereich“. Hier ist jedoch der Träger der Halle verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Voraussetzungen (Möglichkeit zum Händewaschen, Toiletten, Desinfektion). Die Übungsleiterin und Trainingsteilnehmerinnen müssen sich in diesem Fall mit den Regelungen dort vertraut machen und diese auch einhalten.

3. Kinderturnen

Auszug aus den „Übergangsregeln für Vereinsangebote im Kinderturnen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“ vom 14. 7. 2020:

Das Kinderturnen wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)
- b) Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre, pandemiebedingt altersungebunden)
- c) Kleinkinderturnen (Kleinkinder 3 – 5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder 5 – 10 Jahre)
- e) Gerättturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

(...) Im Angebot c) sind Kinder noch nicht in der Lage Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten und beim Angebot d) werden Regeln verstanden, jedoch werden diese im Spielprozess schnell vergessen. (...) Die Deutsche Turnerjugend steht für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch mehr Informationen in Bezug auf Übertragungswege und das Erkennen von Erkrankungen im Kindesalter benötigt. (...) Sobald sichere Erkenntnisse und erste Erfahrungen aus der Öffnung des Schulbetriebs und Kindergärten gesammelt wurden, werden auch für die Angebote c) und d) Empfehlungen erarbeitet. (...)

Das heißt es gibt noch keine Empfehlungen für die Durchführung des Angebotes „Kinderturnen“. Sobald es Empfehlungen gibt, werden diese in das Konzept eingefügt!

- ➔ Prinzipiell gelten aber mindestens dieselben Regeln, wie für das Training der Damengymnastikgruppe. Sollten spezifische Empfehlungen veröffentlicht werden, sind diese zu beachten.
- ➔ Da ein Sportangebot in der Halle des Mehrzweckgebäudes noch nicht stattfinden kann, wird zunächst mit einem Freilufttraining gestartet – hier gelten dieselben Regeln, wie für die Damengymnastikgruppe und zusätzlich:



- Eltern bringen ihre Kinder zur Trainingsstätte, wo sie von der Übungsleiterin empfangen werden –wenn möglich kommen Kinder alleine vom Parkplatz zur Trainingsstätte – jedenfalls sind Warteschlangen zu vermeiden
 - Zur besseren Koordination und Einhaltung der Regeln, sowie Sicherstellung der Beaufsichtigung auf dem Trainingsgelände sowie im Toilettenraum ist es möglich ein Elternteil beim Training zuzulassen, welches dann die Kinder zur Toilette und zum Händewaschen begleitet (dieser Elternteil wird von der Übungsleiterin bestimmt)
- ➔ Sollte ein Indoor-Trainingsbetrieb wieder stattfinden können und dazu die Halle „Schulsaal“ im Mehrzweckgebäude genutzt werden können (aktuell noch geschlossen), dann gelten die folgenden Hygieneregeln:
- Eltern bringen ihre Kinder maximal bis zur Tür, wo die Kinder von der Übungsleiterin empfangen werden und holen sie auch dort ab – hier gelten auch die aktuellen Abstandsregelungen (wenn es möglich ist, sollten die Kinder nur bis zum Parkplatz gebracht und auch dort abgeholt werden, Eltern bleiben im Auto – dies vermeidet „Warteschlangen“ von Eltern beim Bringen und Abholen)
 - Zur besseren Koordination und Einhaltung der Regeln, sowie Sicherstellung der Beaufsichtigung im Trainingsraum sowie im Toilettenraum ist es möglich ein Elternteil beim Training zuzulassen, welches dann die Kinder zur Toilette und zum Händewaschen begleitet
- ➔ Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion
- Handwaschbecken in der Damentoilette des Mehrzweckgebäudes (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich des „Schulsaals“
 - Toilettenraum nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- ➔ Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt
- Der Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - Es wird lediglich die Damentoilette genutzt
 - Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies muss die Übungsleiterin oder ein betreuendes Elternteil übernehmen)
 - Das Handwaschbecken befindet sich im Vorraum der Toilette – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion am Eingang des Schulsaales
- ➔ Ansonsten gelten alle Regelungen, die beim Training der Damengymnastikgruppe beschrieben sind (Abstand, Einzelübungen, keine Mannschaftsspiele oder Partnerübungen, keine Zuschauer, eigene Getränke, umgezogen zum Training kommen, direkt danach nach Hause, Desinfektion der Trainingsgeräte etc.).
- ➔ Außerdem greifen die Regelungen für den Sport im Innenbereich: maximal 1 Teilnehmer pro 10 qm bei einer Fläche bis 800 qm, besser noch eine Person auf 20-40 qm, Fenster sind dauerhaft geöffnet



4. Eisstockschießen

Der Deutsche Eisstock-Verband schreibt auf seiner Website:

„Der Deutsche Eisstock-Verband kann keinem Verein erlauben oder verbieten den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen, dafür sind in Deutschland die Bundesländer zuständig. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auch keine Empfehlungen oder verbindliche Aussagen aussprechen können, da die Vorschriften in jedem Bundesland anders beschlossen bzw. gehandhabt werden.“

Rheinland-Pfalz erlaubt den Sport und das Training seit 14. 7. 2020 wieder in Gruppen bis 30 Personen, auch im Kontaktsport. Das heißt, das Eisstocktraining kann auch wieder mit Teams à 4 Personen und auf 2 Bahnen stattfinden.

Es gelten für das Eisstocktraining folgende Regeln:

- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten, z. B. Husten, Fieber ab 38°C, Atembeschwerden → die Teilnehmer an Trainingseinheiten auf der Eisstockbahn sind hier selbst verantwortlich, da das Training alleine und nicht mit „Trainer“ oder „Übungsleiter“ stattfindet
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person
- Der Vorstand informiert die Trainingsteilnehmer über die geltenden Regelungen
- Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten
- Während des Training soll wo immer möglich trotzdem der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden
- es dürfen maximal 8 Spieler/innen auf einer Bahn spielen/trainieren
- möglichst sollte nur eine der beiden Bahnen benutzt werden, bei Nutzung beider Bahnen wird diagonal entgegengesetzt gespielt
- Körperkontakt vermeiden, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos, d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät
- Die Daube, wird nur noch mit dem Fuß eingeschoben.
- Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband (oder: wenn nur ein Maßband vorhanden ist, wird es nur von einer Person bedient). Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nicht-Mitgliedern (z.B. Probetraining) zusätzlich Aufnahme der Kontaktdaten (Verantwortliches Mitglied)
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten, ansonsten wird das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (außer Fahrer) bei der Anreise empfohlen
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich am Platz umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)



- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht zur Benutzung freigegeben
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training am Platz statt
- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- **Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich**
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist bei terminiertem Training oder Probetraining sichergestellt (hier muss sich allerdings derjenige, der das Training angesetzt hat, um den Schlüssel für die Kabinenräume kümmern)
 - o Die Umkleideräume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - o Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - o Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - o Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - o Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- **Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion**
 - o Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - o Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine bzw. direkt an der Eisstockbahn
 - o Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde
- Spucken und Naseputzen auf der Bahn vermeiden
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren), ebenso bei Wechsel der Gruppen → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen
- Jeder Spieler ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regeln
- Im Falle eines durch ein Vereinsmitglied geführten Probetrainings von Laien/Nicht-Mitgliedern ist dieses Mitglied für die Einweisung in die Regeln und die Einhaltung verantwortlich
- **Gruppenaktivitäten von „Fremdgruppen“ sind auf der Eisstockbahn nach Absprache mit und Anmeldung beim Vorstand wieder möglich. Jedoch sollte eine Besuchergruppe, aufgrund der Größe der Anlage und in Anlehnung an die 10. CoBeLVO Rheinland-Pfalz, 10 Personen nicht überschreiten – eine Kontaktdatenerfassung ist unbedingt erforderlich**



5. Allgemein:

- Die Reinigung der Umkleideräume und Toiletten sowie Trainingssaal des Mehrzweckgebäudes erfolgt nach jeder Benutzung
- Hierbei werden Kontaktflächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Flächendesinfektion gereinigt, ebenso die Toiletten
- Die Umkleideräumlichkeiten werden kontinuierlich gelüftet
- Die Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes werden bei Benutzung ebenfalls regelmäßig gelüftet
- Die Anleitungen zum Händewaschen und der Händedesinfektion sind von allen Mitgliedern und Trainingsteilnehmern zu beachten

Alle Mitglieder und Teilnehmer an Trainingseinheiten aller Gruppen sind dazu verpflichtet die oben beschriebenen Regelungen einzuhalten. Bei Missachtung kann ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen. Wenn Mängel bei den Gegebenheiten oder im Verhalten einzelner Personen auffallen, bitte beim Trainer, der Übungsleiterin oder dem Vorstand melden!

Sollte es Neuerungen und Änderungen durch die Bundes- und Landesregierung sowie die einzelnen Sportverbände geben, finden diese Beachtung und das Konzept wird ggf. angepasst.